



Dorothea Grathwohl  
Beim Wasserturm 62  
89079 Ulm  
[www.kunstverein-senden.de](http://www.kunstverein-senden.de)  
[info@kunstverein-senden.de](mailto:info@kunstverein-senden.de)

## 39. Schwäbische Grafikausstellung Senden 2025

Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Animation

### Allgemeine Ausstellungsbedingungen

**1. Veranstalter: KUNSTVEREIN SENDEN e.V.**

**2. Ort und Zeit: 06. April – 20. April 2025 im Illertal-Forum Senden Bürgerhaus  
Eröffnung am So., den 06. April um 14 Uhr**

### **3. Zulassung:**

- Zugelassen zur Ausstellung werden ausschließlich Originalarbeiten aus den Bereichen Grafik, Originaldruckgrafik, Handzeichnung und Fotografie (die z.B. Punkt und Linie als zentrales grafisches Ausdrucksmittel hat), **sowie Film mit Schwerpunkt Animation. Malerei und Objektkunst ist nicht zugelassen.**
- **Zur Einreichung ihrer Arbeiten sind grundsätzlich alle Vereinsmitglieder berechtigt.** Darüber hinaus sind alle Künstler berechtigt, die im Regierungsbezirk Schwaben, der Stadt Ulm, dem Alb- Donau-Kreis und dem Kreis Biberach/ Riss, wohnhaft oder geboren sind.
- Die Zahl der von einem Künstler einzureichenden Arbeiten wird auf **höchstens 2** begrenzt.
- Format: **bei 2 Arbeiten max. 120 x 100 cm Höhe x Breite, bei 1 Arbeit max. 200 x 200 cm Höhe x Breite** (jeder Rahmen zählt als eine Arbeit).
- Die zur Einlieferung kommenden Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.
- Jedes eingelieferte Werk ist mit einem Anhängenzettel zu versehen, dessen Angaben mit denen des Einlieferungsformulars übereinstimmen müssen. Dieser muss enthalten: Name u. Anschrift des Künstlers, Titel u. Technik des Werkes, Größe, Jahr der Entstehung (zugelassen wird max. 2021), Verkaufspreis bzw. unverkäuflich. **(Preis auf Anfrage ist nicht zulässig).**
- **Die Bilder müssen trocken, gerahmt und hängetechnisch einwandfrei sein. Es dürfen nur stabile Rahmen mit Rundum-Leiste (keine randlosen Glasrahmen) verwendet werden. An allen Rahmen (Plastik-, Alurahmen, Dibond-Platten) müssen Hänge-Ösen von mind.10mm angebracht sein. Achtung: Viele Fertighahmen haben keine ausreichende Aufhängemöglichkeit. Sehr schwere Arbeiten können nicht gehängt werden. Bei Videoarbeiten muss selbst für die Präsentation gesorgt werden.**  
**Arbeiten, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht angenommen.**
- Für Gläser und Beschädigungen an Arbeiten durch Glassplitter wird keine Haftung übernommen. Sehr stoßempfindlich sind auch Dibond-Platten. Auch hier übernehmen wir keine Haftung.

#### **4. Einlieferungstermine: Achtung Neu**

**Montag, 31.03.2025 von 17- 20 Uhr**

**Dienstag, 01.04.2025 von 15 - 17 Uhr**

Adresse Illertal-Forum Senden Bürgerhaus: 89250 Senden, Marktplatz 3

Der Marktplatz liegt an der Hauptstraße, neben der Sparkasse.

Anlieferung am besten über die Tiefgarage des Bürgerhauses (Lift vorhanden), die über die Harderstraße (Nebenstrasse der Hauptstr.) erreichbar ist.

Verspätet eingelieferte Werke können nicht berücksichtigt werden.

Den An- und Abtransport der Arbeiten übernimmt der Absender auf eigene Gefahr und Rechnung.

**Bei der Einlieferung ist eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro pro Künstler zu entrichten. Mitglieder sowie Jugendliche bis 20 Jahre zahlen keine Verwaltungsgebühr.**

Die Namen der angenommenen Künstler/Bilder können ab **Sa. 05.04.2025** auf unserer Homepage **[www.kunstverein-senden.de](http://www.kunstverein-senden.de)** eingesehen werden.

#### **5. Abholung:**

##### **Nicht angenommene Arbeiten**

Sonntag, 06.04.2025 direkt **nach** der Vernissage von ca. 15 – 15.30 Uhr oder zur

##### **Endabholung**

Sonntag, 20.04.2025 von 18 - 19 Uhr

***Vor 18 Uhr (Ausstellungsende) dürfen keine ausgestellten Arbeiten abgeholt werden.***

Für nicht fristgerecht abgeholte Arbeiten wird keine Haftung übernommen und eine Verwaltungsgebühr von 5.- € pro Werk und Tag ausnahmslos erhoben. Nach einem Monat gehen die Arbeiten ohne weitere Erinnerung in den Besitz des Vereins über.

#### **6. Anmeldung:**

Kunstwerke gelten nur dann als angemeldet, wenn der Aussteller das beigelegte Einlieferungsformular ausgefüllt und unterschrieben bei der Einlieferung der Arbeiten abgibt.

#### **7. Jury:**

Jeder Einsender unterwirft sich den Entscheidungen der Jury. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Die Jury ist nicht berechtigt, ihre Entscheidungen zu kommentieren.

##### **Jurymitglieder:**

-die zwei Preisträger des letzten Jahres

-zwei externe Juroren

-Dorothea Grathwohl, Vorstandsvorsitzende Kunstverein Senden

#### **8. Kunstpreise:**

**Grafikpreis der Stadt Senden in Höhe von 1.000,-- Euro**

**Grafiksonderpreis in Höhe von 500,-- Euro, Kunstverein Senden e.V.**

**Förderpreis für junge Kunstschaffende bis 35 Jahre in Höhe von 500,-- Euro von der Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen.**

Die Preisträger werden durch die Jury ermittelt. Preise können geteilt werden. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Ausstellungseröffnung, am 06.04.2025 um 14 Uhr zur Vernissage statt.

### **9. Hängekommission:**

Der Hängekommission obliegt die Einordnung der von der Jury zur Ausstellung angenommenen Werke. Sie kann Werke, die von der Jury angenommen sind aus hängetechnischen Gründen zurückstellen.

### **10. Versicherung:**

Die Werke sind während der Ausstellung **nicht versichert**. Das betrifft auch Glasschäden. Der Kunstverein übernimmt bei Diebstahl keine Schadenersatzansprüche.

### **11. Verkauf:**

Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden, dass seine - zur Ausstellung angenommenen Werke - durch den Veranstalter in seinem Auftrag und auf seine Rechnung verkauft werden dürfen. Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldeformular anzugeben (Preis auf Anfrage ist nicht möglich). Der Verkaufspreis darf nach der Annahme nicht mehr geändert werden. Bei allen Verkäufen aus der Ausstellung ist der Veranstalter berechtigt, 15 % des Bruttoverkaufspreises zur Deckung seiner Unkosten einzubehalten. Verkäufe können nur über den Kunstverein getätigt werden.

### **12. Vervielfältigung/Veröffentlichung:**

Der Veranstalter ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke für Presse Zwecke zu reproduzieren. Mit der Einlieferung geben die Aussteller das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung (auch auf der HP des Vereins) ihrer Namen und der Arbeiten, auch in Ausschnitten. Sie willigen ebenso ein, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und Daten zu Dokumentationszwecken verarbeitet und auf Anfrage Berechtigten zugänglich gemacht werden.

### **13. Schlussbestimmungen:**

Durch die Abgabe seiner Anmeldung und Beschickung der Ausstellung erklärt sich der Einlieferer mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Ulm, Februar 2025

**Dorothea Grathwohl**  
Vorstandsvorsitzende

**Bitte besucht regelmässig die Homepage des Vereins**  
**([www.kunstverein-senden.de](http://www.kunstverein-senden.de)) wegen aktueller Informationen**

# EINLIEFERUNGSFORMULAR

## 39. SCHWÄBISCHE GRAFIKAUSSTELLUNG SENDEN 2025

Bitte mit Druckschrift ausfüllen um Fehler in der Preisliste zu vermeiden

**NAME:**..... **VORNAME:**.....

Straße:.....

PLZ:..... Ort:.....

Tel: ..... E-Mail:.....

Geburtsort ..... Geburtsdatum:.....

IBAN:..... Bank: .....

Titel	Technik	Größe H x B in cm	Jahr der Entstehung	Preis mit Rahmen	Jury- entscheid	
1.						
2.						

Im Verkaufspreis ist eine Provision von 15% für den Kunstverein enthalten (inkl, Mwst.)

**Mit den Ausstellungsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.**

Ich bin Mitglied des Kunstvereins Senden: ja  nein

.....  
Ort Datum Unterschrift

**Vom Einlieferungsteam auszufüllen:**

Einlieferungsgebühr gezahlt 10,- €

Bei Abholung auszufüllen: Meine Arbeiten habe ich abgeholt

Arbeit 1 Unterschrift: .....

Arbeit 2 Unterschrift: .....

*Bitte auseinanderschneiden und je einen auf die Bildrückseiten kleben!*

.....

**ANHÄNGEZETTEL**

NAME:.....VORNAME:.....

Straße:.....

PLZ: ..... Ort:.....

Titel	Technik	Größe H x B in cm	Jahr der Entstehung	Preis mit Rahmen

.....

**ANHÄNGEZETTEL**

NAME:..... VORNAME:.....

Straße:.....

PLZ: ..... Ort:.....

Titel	Technik	Größe H x B in cm	Jahr der Entstehung	Preis mit Rahmen

.....